



Beschluss des Stadtrats

vom 25. Februar 2026

GR Nr. 2025/533

Nr. 473/2026

Schriftliche Anfrage von Anna Graff, Michael Schmid und Anna-Béatrice Schmaltz betreffend Formulierung von Sachverhalten im Rahmen der öffentlichen Kommunikation, Beurteilung von Berichten über geschlechterspezifische Gewalt und Verkehrsunfälle, sprachliche Standards in den Dienstabteilungen zu sensiblen Sachverhalten sowie Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien

Am 12. November 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anna Graff (SP), Michael Schmid (AL) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/533, ein:

Wie ein Sachverhalt formuliert ist, hat einen wesentlichen Einfluss darauf, wie er von der Öffentlichkeit wahrgenommen und eingeordnet wird. Wenn bspw. in Medienberichten von «Eifersuchtsdramen» statt von Femiziden¹ die Rede ist, oder aber Polizeimeldungen den «Zusammenstoss zwischen einem Fahrrad und einem Personenwagen»² beschreiben und damit implizit die Gleichwertigkeit der Verkehrsteilnehmer:innen suggerieren³, führt dies - unabhängig davon, ob dies beabsichtigt ist oder nicht - zu einer Entpersonalisierung und Verzerrung der tatsächlichen Ereignisse und Zusammenhänge und kann potenziell auch strukturelle Handlungsmaximen verschleiern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die in Fussnoten 1 und 3 aufgeführten Beurteilungen zum Berichten über geschlechterspezifische Gewalt einerseits und bezüglich Verkehrsunfälle andererseits ein?
2. Bei welchen Dienstabteilungen der Stadt Zürich bestehen sprachliche Standards, Leitlinien, Leitfäden oder andere interne Vorgaben, was das Verfassen von öffentlichkeitsgerichteten Texten (z.B. Medienmitteilungen, Social Media Posts, usw.) über sensible Sachverhalte betrifft?
3. Welche Bereiche betreffen allfällige bestehende Leitlinien (Leitfäden, usw.) und wie lauten sie?
4. Auf welcher Basis wurden sie entwickelt, und in welcher Frequenz und nach welchen Prinzipien werden sie überprüft und weiterentwickelt?
5. Falls keinerlei Vorgaben bestehen: Plant der Stadtrat die Erarbeitung entsprechender Leitlinien, und wenn ja in welchen Bereichen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

¹ Siehe hierzu bspw.: <https://www.journalist.de/werkstatt/werkstatt-detail/kein-familiendrama-berichterstattung-ueber-femizide-und-der-umgang-mit-ueberlebenden-und-angehoerigen/>

² Als Beispiel einer Medienmitteilung der Stadtpolizei Zürich, https://www.stadt-zuerich.ch/de/aktuell/medienmitteilungen/2025/04/kollision_zwischenfahrradundpersonenwagen-zeugenaufruf.html

³ Siehe hierzu bspw. den Leitfaden «Unfallsprache - Sprachunfall» des Projekts Sprachkompass (<https://sprachkompass.ch/themen/verkehr/sprachunfall-unfallsprache>), aber auch folgende Ergänzungen dazu: <https://www.in-fosperber.ch/medien/verkehrsunfaelle-wissenschaftler-fordern-klartext/>



2/3

Frage 1

Wie schätzt der Stadtrat die in Fussnoten 1 und 3 aufgeführten Beurteilungen zum Berichten über geschlechterspezifische Gewalt einerseits und bezüglich Verkehrsunfälle andererseits ein?

Der Stadtrat erachtet es als wertvoll, dass sich Medienschaffende und Kommunikationsfachleute dank solchen brancheneigenen Empfehlungen und Sensibilisierungen sprachlich weiterentwickeln können.

Ein sorgfältiger sprachlicher Umgang bei Äusserungen gegenüber der Öffentlichkeit ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Die Sprache und das Empfinden von sprachlichen Äusserungen entwickeln sich laufend weiter. Aktuelle Entwicklungen werden in der Kommunikation – auch unter Berücksichtigung der fachspezifischen Entwicklungen z. B. in der Sozialarbeit – aufgenommen.

Fragen 2, 3, 4

Bei welchen Dienstabteilungen der Stadt Zürich bestehen sprachliche Standards, Leitlinien, Leitfäden oder andere interne Vorgaben, was das Verfassen von öffentlichkeitsgerichteten Texten (z.B. Medienmitteilungen, Social Media Posts, usw.) über sensible Sachverhalte betrifft?

Welche Bereiche betreffen allfällige bestehende Leitlinien (Leitfäden, usw.) und wie lauten sie?

Auf welcher Basis wurden sie entwickelt, und in welcher Frequenz und nach welchen Prinzipien werden sie überprüft und weiterentwickelt?

Grundsätzlich schützt das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz Personendaten, insbesondere auch besondere Personendaten wie z. B. Gesundheitsdaten, vor amtlicher Bekanntgabe. Stadtweit gelten die städtischen Richtlinien zur Rechtschreibung sowie das Reglement über die sprachliche Gleichstellung (vgl. stadt-zuerich.ch/sprache).

Eine Umfrage bei den Dienstabteilungen ergibt: In keiner Dienstabteilung bestehen explizite weitergehende sprachliche Leitlinien für das Verfassen von an die Öffentlichkeit gerichteten Texten. Dies heisst jedoch nicht, dass die Sprache nicht sorgfältig gewählt würde. Die Fachleute in der Kommunikation wie auch in den Branchen entwickeln ihren Sprachgebrauch immer wieder weiter, gerade auch im Hinblick auf sensible Themen. Die zur Veröffentlichung vorgesehenen Texte werden in aller Regel von mehreren Personen geprüft, insbesondere wenn es sich um sensible Inhalte handelt.

Frage 5

Falls keinerlei Vorgaben bestehen: Plant der Stadtrat die Erarbeitung entsprechender Leitlinien, und wenn ja in welchen Bereichen?

Der Stadtrat erachtet es nicht als zielführend, die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich von sensiblen Inhalten stadtweit näher zu regulieren. Die Dienstabteilungen, die fallweise über sensible Inhalte informieren, berücksichtigen sämtliche, auch weitergehende spezifische gesetzliche



3/3

Vorgaben. Die Kommunikationsfachleute sowie die Linie verfügen über eine grosse Sensibilität, in angemessener Sprache und diskriminierungsfrei zu kommunizieren. Zentrale Vorgaben können der Dynamik und den spezifischen einzelnen Fällen kaum entsprechen.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter